

## (Vertrags-)Hochschullehrperson ph 2/PH 2 - Schulentwicklungsberatung

Die Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz bietet auf der Basis eines christlich-humanistischen Menschen- und Weltbildes eine wissenschaftlich fundierte und praxisorientierte Aus-, Fort- und Weiterbildung für pädagogische Berufe, die sich an internationalen akademischen Anforderungen orientiert und Bezug auf gegenwärtige Entwicklungen nimmt. Eine diesem Grundverständnis folgende Bildung ist der Eckpfeiler für eine offene, demokratische und humane Gesellschaft.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.phdl.at>

An der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz gelangt mit 01.09.2025 bzw. mit 01.10.2025 diese Stelle einer Hochschullehrperson PH 2/Vertragshochschullehrperson ph 2 im Bereich Schulentwicklungsberatung zur Besetzung.

<b>Wertigkeit/Einstufung:</b>	PH 2/ph 2
<b>Dienststelle:</b>	Priv.PH d. Diözese Linz
<b>Dienstort:</b>	PPH der Diözese Linz
<b>Vertragsart:</b>	Befristet
<b>Befristung:</b>	31.08.2026
<b>Beschäftigungsausmaß:</b>	Vollzeit
<b>Beginn der Tätigkeit:</b>	01.10.2025
<b>Ende der Bewerbungsfrist:</b>	30.07.2025
<b>Monatsentgelt/bezug:</b>	ph 2: € 3.364,60 / PH 2: € 3.296,80
<b>Referenzcode:</b>	BMB-25-1360

### Aufgaben und Tätigkeiten

Die Verwendung als Hochschullehrperson/Vertragshochschullehrperson an der Pädagogischen Hochschule erfolgt gemäß § 200d des BDG 1979 bzw. § 48g VBG.

Ihre Aufgaben und Tätigkeiten liegen insbesondere in folgenden Bereichen:

- Abhaltung von Lehrveranstaltungen (einschließlich solcher unter Einbeziehung von Formen des Fernstudiums und elektronischen Lernumgebungen) sowie Prüfungen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Ausmaß von 160 UE (Herabsetzung nach § 200l Abs. 5 BDG bzw. § 48n Abs. 5 VBG)
- in überwiegender Tätigkeit: Unterstützung und Beratung von Schulen in ihrer Qualitätsentwicklung auf Basis des Qualitätsrahmens für Schulen - dies beinhaltet: - Durchführung der Auftragsklärung, in

der die Ziele und Verantwortungen im Beratungsprozess klargelegt und in einem Kontrakt festgehalten werden - Beratung bei der Analyse der Ausgangssituation der Schule und der Planung des Schulentwicklungsprozesses - Beratung bei der Umsetzung der geplanten Entwicklungsmaßnahmen, bei der Durchführung von Reflexionsschleifen zur Zielüberprüfung und beim Transfer in die Handlungspraxis - Beratung bei der Reflexion und Evaluation des Schulentwicklungsprozesses sowie bei der Ergebnissicherung und der Gestaltung des Prozessabschlusses.

- institutsinterne und bundesweite Vernetzung im Bereich Schulentwicklungsberatung, Teilnahme an zentralen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Schulentwicklungsberatung, insbesondere durch das BMB, und individuelle, kontinuierliche Professionalisierung in neuen bildungspolitischen Schwerpunkten
- Mitarbeit bei Aufgaben in der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung im ausgeschriebenen Bereich

## **Erfordernisse**

Die besonderen Anstellungserfordernisse ergeben sich aus § 48e Abs. 1 VBG iVm Z 22b der Anlage 1 zum BDG 1979.

Sie verfügen über folgende Qualifikationen, Erfahrungen und Kompetenzen:

Allgemeine Voraussetzungen:

- 1) Eine abgeschlossene Universitäts-, Hochschul- oder Fachhochschulausbildung durch den Erwerb eines Diplom-, Master- oder Doktorgrades gemäß § 87 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 bzw. § 66 Abs. 1 UniStG oder eines Mastergrades gemäß § 65 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005 oder eines Diplom- oder Mastergrades gemäß § 6 Abs. 2 Fachhochschul-Studiengesetz aufgrund des Abschlusses eines Fachhochschul-Masterstudienganges oder Fachhochschul-Diplomstudienganges oder einer gleichwertigen ausländischen Hochschulbildung
- 2) Eine verwendungseinschlägige Lehr- oder Berufspraxis – eine der folgenden Varianten oder Kombinationen der angegebenen Praxis sind zulässig:
  - mindestens fünfjährige Berufspraxis in den Bereichen Organisationsberatung oder Organisationsentwicklung (selbstständige Konzeption von Beratungs- und Entwicklungsprozessen sowie hauptverantwortliche Begleitung der Stakeholder durch alle Phasen des Beratungsprozesses hindurch)
  - fünfjährige Verwendung als Schulleitung, in der Entlohnungsgruppe sqm/Verwendungsgruppe SQM oder in der Schulevaluation gemäß § 58d des VBG
  - fünfjährige Verwendung als Hochschul- oder Universitätslehrperson in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Pädagoginnen und Pädagogen (inkl. Schulentwicklungsberatung und Forschung)
  - zehnjährige Verwendung als Lehrperson an einer Schule und die Absolvierung eines Hochschullehrganges für Schulentwicklungsberatung (Zeiten als Schulleitung, in der Entlohnungsgruppe sqm, in der Schulevaluation, als Hochschul- oder Universitätslehrperson sowie in der Schulverwaltung sind anzurechnen)
  - zehnjährige Berufspraxis im Bereich der Schulverwaltung
- 3) durch zwei Publikationen in Fachmedien nachzuweisende einschlägige wissenschaftliche bzw. didaktische, praktische oder künstlerische Tätigkeit

Folgende besondere Kenntnisse und Fähigkeiten werden zusätzlich erwartet:

- Expertise im Bereich Projekt-, Qualitäts- und Prozessmanagement
- fundierte Kenntnisse des österreichischen Schul- und Bildungssystems sowie seiner Governance
- sicherer Umgang mit IKT sowie Erfahrungen im Distance Learning

- hohes Maß an Selbstständigkeit, Einsatzbereitschaft sowie Eigeninitiative
- hohes Maß an kommunikativer und sozialer Kompetenz
- gute Koordinations- und Vernetzungsfähigkeit

### **Gleichbehandlungsklausel**

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

### **Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges**

Die Bewerbung (mit Curriculum Vitae, Motivationsschreiben, Ausbildungsnachweisen, Publikationsverzeichnis und Nachweis der Berufs- und Lehrpraxis) ist innerhalb der Bewerbungsfrist mit Angabe des Referenzcodes per E-Mail an [office@ph-linz.at](mailto:office@ph-linz.at) einzubringen.

Das Auswahlverfahren findet an der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz in Form eines Bewerbungsgespräches mit dem Rektorat und der Leitung des Beratungszentrums statt.

Sollte keine Bewerberin/kein Bewerber sämtliche Anstellungserfordernisse der ausgeschriebenen Entlohnungsgruppe/Verwendungsgruppe erfüllen, ist eine befristete Anstellung mittels Sondervertrag jeweils maximal für ein Jahr möglich.

Das Monatsentgelt/Gehalt beträgt in Abhängigkeit von der Vorbildung bei Vollbeschäftigung mindestens EUR 3.364,60 (ph 2) / EUR 3.296,80 (PH 2). Zusätzlich gebührt eine Dienstzulage. Das Monatsentgelt/Gehalt erhöht sich gegebenenfalls auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten.

Die personenbezogenen Daten, die Sie im Zuge Ihrer Bewerbung bekannt geben, werden durch die Pädagogische Hochschule und das Bundesministerium für Bildung zum Zwecke des Personalmanagements verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz im BMB finden Sie unter [www.bmb.gv.at](http://www.bmb.gv.at).

### **Kontaktinformation**

Bei Fragen zur Stellenausschreibung wenden Sie sich an:

Rektor HS-Prof. PD Dr. Johannes Reitinger

Tel.: +43 (0)732 / 77 26 66 - 4312

E-Mail: [johannes.reitinger@ph-linz.at](mailto:johannes.reitinger@ph-linz.at)

Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz

Salesianumweg 3

4020 Linz

Linz, am 30.06.2025

## Unterlagen

Nachfolgende Dokumente können Sie in dieser Stellenausschreibung, die in der Jobbörse der Republik Österreich unter [www.jobboerse.gv.at](http://www.jobboerse.gv.at) veröffentlicht ist, herunterladen.

- *Allgemeine\_Ausschreibungsbedingungen*